

Anhang 2

Schlüsselordnung der Gemeinde Schwellbrunn

1. Die Schlüsselverwaltung obliegt der Liegenschaftsverwaltung.
2. Über die Abgabe eines Schlüssels entscheidet die Leiterin / der Leiter Liegenschaften.
3. Die Abgabe erfolgt auf der Liegenschaftsverwaltung gegen eine Empfangsbestätigung.
4. Die Schulverwaltung verwaltet die Abgabe der Schlüssel an das Lehrpersonal selbst. Die Liegenschaftsverwaltung muss über jede Änderung informiert werden.
5. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort der Leiterin / dem Leiter Liegenschaften zu melden.
6. Für verlorene Schlüssel ist eine Entschädigung im Rahmen der Ersatzbeschaffung und der Umtriebe zu leisten.
7. Schlüssel dürfen nicht direkt weitergegeben werden. Sie werden ausschliesslich durch die Liegenschaftsverwaltung neu vergeben.

Schwellbrunn, 1. März 2023